

ZKB Capped Airbag-Zertifikat auf S&P 500® Index

27.02.2025 – 17.12.2025 | Valor 121 826 802

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten |
|--|
| Art des Produktes: ZKB Bonus-Zertifikat mit Cap und Airbag SSPA Kategorie: Bonus-Zertifikat mit Capped Participation and Airbag Feature (1320, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1218268022 Symbol: SPCAXZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: S&P 500® Index Initial Fixing Tag: 21.02.2025 Liberierungstag: 27.02.2025 Final Fixing Tag: 12.12.2025 Rückzahlungstag: 17.12.2025 Art der Abwicklung: cash Cap Level: 111.30%** des Initial Fixing Werts Ausübungspreis: 90.00% des Initial Fixing Werts |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel |
| Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 21.02.2025, 18:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu USD 22'000'000.00, mit der Möglichkeit der Aufstockung/USD 100.00 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/ 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: USD 100.00 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 27.02.2025 |

Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Bonus-Zertifikat mit Capped Participation and Airbag Feature (1320, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

| | | |
|--|--|--|
| Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle | Zürcher Kantonalbank, Zürich | |
| Symbol/ Valorenummer/ISIN | SPCAXZ/ 121 826 802/CH1218268022 | |
| Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit | USD 22'000'000.00**/USD 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon | |
| Anzahl der Strukturierten Produkte | Bis zu 220'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung | |
| Ausgabepreis | USD 100.00 pro Strukturiertes Produkt | |
| Währung | USD | |
| Basiswert | S&P 500® Index/US78378X1072/Bloomberg: SPX Index | |
| Ratio | 1 Strukturiertes Produkt entspricht 0.016276041** Basiswert | |
| Cap/Cap Level | 111.30% des Nennbetrages | |
| Ausübungspreis | 90.00% des Initial Fixing Level | |
| Partizipationsrate | 100% per Final Fixing Tag | |
| Zeichnungsfrist | Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 21.02.2025, 18:00 MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben. | |
| Initial Fixing Tag | 21.02.2025 | |
| Liberierungstag | 27.02.2025 | |
| Letzter Handelstag | 12.12.2025 | |
| Final Fixing Tag | 12.12.2025 | |
| Rückzahlungstag | 17.12.2025 | |
| Initial Fixing Wert | USD 6'144.00**, Schlusskurs des Basiswertes, S&P 500® Index, am 21.02.2025 | |
| Final Fixing Wert | Schlusskurs des Basiswertes, S&P 500® Index, am 12.12.2025 | |
| Rückzahlungsmodalitäten | <p>Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag auf oder unter dem Ausübungspreis, erhält der Anleger eine Barauszahlung, die dem gehebelten Wert des Basiswertes entspricht. Die Barauszahlung entspricht folgender Formel:</p> <p>(Nennbetrag x Final Fixing Wert / Ausübungspreis)</p> <p>Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag über dem Ausübungspreis jedoch auf oder unter dem Initial Fixing Wert, erfolgt eine Barrückzahlung in der Höhe des Nennbetrages. Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag über dem Initial Fixing Wert, partizipiert der Anleger an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes bis zur Höhe des Caps. Die Barauszahlung entspricht folgender Formel:</p> <p>Nennbetrag x Min [Final Fixing Wert / Initial Fixing Wert x Partizipationsrate; Cap Level (in%)]</p> | |
| Kotierung/Sekundärmarkt | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 27.02.2025. Die Emittentin offeriert einen Sekundärmarkt mit einer maximalen Geld-Brief Spanne von 0.50% unter normalen Marktkonditionen. | |
| Clearingstelle | SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream | |
| Vertriebsentschädigungen | Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an | |
| Sales: 044 293 66 65 | SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen | Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go> |

Wesentliche Produkteigenschaften

Das ZKB Capped Airbag-Zertifikat ist ein Anlageinstrument, das eine Mindestrückzahlung in Höhe des Nennbetrages unter bestimmten Bedingungen garantiert und den Anleger bis zum Cap Level uneingeschränkt an der Höherbewertung des Basiswertes partizipieren lässt. Entwickelt sich der Basiswert positiv und liegt bei Verfall des Produktes über dem Wert des Basiswerts bei Emission, ist der Rückzahlungsbetrag an die positive Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und der Anleger partizipiert daran, jedoch nur bis zur Höhe des Cap Levels. Entwickelt sich der Wert des Basiswerts ungünstig und liegt bei Verfall auf oder unter dem Initial Fixing Wert, aber über dem Ausübungspreis, erhält der Anleger den Nennbetrag. Entwickelt sich der Wert des Basiswerts ungünstig und liegt bei Verfall auf oder unter dem Ausübungspreis, ist der Rückzahlungsbetrag an die negative Wertentwicklung des Basiswerts gekoppelt und der Anleger nimmt daran teil.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen Bonus-Zertifikate unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Der S&P 500® Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden.

Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Capped Airbag-Zertifikat**

| Basiswert | | Capped Airbag-Zertifikat | |
|-------------|-----------------|--|-----------------|
| Kurs in USD | Wertentwicklung | Auszahlung in USD** (Annahme Cap 112.30%) | Wertentwicklung |
| 4'300.80 | -30.00% | 77.78 | -22.22% |
| 4'915.20 | -20.00% | 88.89 | -11.11% |
| 5'529.60 | -10.00% | 100.00 | 0.00% |
| 6'144.00 | 0.00% | 100.00 | 0.00% |
| 6'451.20 | 5.00% | 105.00 | 5.00% |
| 7'372.80 | 20.00% | 112.30 | 12.30% |
| 7'987.20 | 30.00% | 112.30 | 12.30% |

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Capped Airbag-Zertifikate ermöglichen, bis zu einem bestimmten Niveau (Ausübungspreis) vor Kursverlusten geschützt zu sein und bieten die Chance auf die Auszahlung eines Betrages bis zur Höhe des Caps. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabepreis bzw. Kaufpreis. Die Gewinnmöglichkeiten sind durch die Höhe des Cap Levels begrenzt. Diese Produkte erbringen keine laufenden Erträge und verfügen nicht über einen unbedingten Kapitalschutz. Das Risiko eines Capped Airbag-Zertifikats entspricht weitgehend demjenigen einer Direktanlage in den Basiswert, wenn der Ausübungspreis am Verfall unterschritten wird. Dies kann im Extremfall zu einem Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals führen.

Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag auf oder unter dem Ausübungspreis, beträgt die Performance des ZKB Capped Airbag-Zertifikat per Verfall analog derjenigen des Basiswertes, d.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag über dem Ausübungspreis jedoch auf oder unter dem Initial Fixing Wert, erfolgt eine Barrückzahlung in der Höhe des Nennbetrages, d.h. die Performance des ZKB Capped Airbag-Zertifikat beträgt 0.00%.

Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag über dem Initial Fixing Wert, ist die Performance des ZKB Capped Airbag-Zertifikat analog derjenigen des Basiswertes bis zum Cap Level.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial eines Zertifikates entspricht weitgehend demjenigen des Basiswertes im Fall des Unterschreitens des Ausübungspreises per Verfall. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen. Je tiefer der Schlusskurs des Basiswerts unter dem Initial Fixing Wert liegt, desto grösser ist der erlittene Verlust, womit der Anleger einen teilweisen bis vollständigen Verlust erleiden kann.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 21. Februar 2025